

25.06.2025

**Vorlage
für die 2./25 Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord gGmbH am 30. Juni 2025**

TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Der Finanzausschuss hat vor allen vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Der Sanierungsausschuss ist zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Der Personalausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt.

2. Umlaufverfahren / Eilentscheidungen

Eine Eilentscheidung gemäß § 9, Abs. IX des Gesellschaftsvertrages der Gesundheit Nord gGmbH hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates im Jahr 2024 nicht getroffen. Drei der vier ordentlichen Sitzungen wurden als Hybridveranstaltung durchgeführt, bei der sich jeweils mehrere Teilnehmer per Video zugeschaltet haben. Eine Sitzung hat ausschließlich als Präsenzsitzung stattgefunden. Die Sondersitzung wurde als Videokonferenz abgehalten. Per Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2024 drei Beschlüsse gefasst: Die Neubesetzung von Finanz- und Sanierungsausschuss, der Vergleich mit dem ehemaligen geschäftsführenden Krankenhausdirektor des KLdW, Herrn Thorsten Rüßmann, und die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums des Grundstücks „Haus 24“ auf dem Gelände des KBM.

3. Compliance

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Herr Dr. Bracht und Herr Prof. Rentzsch haben im Jahr 2024 an zwei der fünf Sitzungen und damit nicht an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

5. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte wurden nicht angezeigt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er hat sich insbesondere regelmäßig mit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und der Liquiditätssituation befasst.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt etwa 3 Stunden und 30 Minuten.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

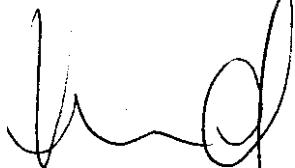
Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2024 in seiner Sitzung am 30.06.2025 zur Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2024 festzustellen und den GeschäftsführerInnen Frau Dr. Dorothea Dreizehnter, Frau Heike Penon und Herrn Klaus Beekmann Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 30.06.2025



**Senatorin Claudia Bernhard
Vorsitzende des Auf-
sichtsrates**

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

Anlage
zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats

**Entsprechenserklärung
der Gesundheit Nord gGmbH zum Geschäftsjahr 2024**

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex der FHB und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsyste im Unternehmen gesorgt.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2024) orientiert.

Die Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Soll/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt

Ambulantisierung in der stationären Versorgung am 22.02.2024

Compliance-Management am 22.05.2024

Frau Brit Ismer

MEDIQON Webseminar – Referentenentwurf Krankenhausreform:
Eckpunkte und Konsequenzen für die Krankenhauslandschaft am
04.04.2024

Sana-Dialog – Folgen und Auswirkungen der Krankenhausreform,
Krankenhaustransparenzgesetz und KHVVG am 16.05.2024

Kongress des Medizinischen Dienstes – Gesundheitssystem unter
Druck. Wie sichern wir die Versorgungsqualität? am 06.06.2024

Kongress der Bundesverbands Deutscher Privatkliniken – Sack-
gasse Staatsmedizin? am 13.06.2024

Krankenhausgipfel 2024 – Die große Krankenhausreform – wie
bringen wir sie gemeinsam zu einem guten Ende? am 09.09.2024

Vdek – Sichere Rettung: Transformation von Notfallversorgung
und Rettungswesen am 26.11.2024

Frau Dagmar Janßen-Benthien

Online-Fortbildung zum Monatsbericht der GeNo über den Berater
des Betriebsrats (Herr Arno Prangenber) am 23.05.2024 und
06.06.2024

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen, 30.06.2025

Senatorin Claudia Bernhard
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -

Dr. Dorothea Dreizehnter
- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -

Heike Penon